



Beschlusskammer 6

BK6-24-006, BK6-24-007

Ergebnisse der Ausschreibungen für die nicht zentral voruntersuchten Flächen N-11.2 und N-12.3; Bekanntgabe der Zuschläge

Für Windenergieanlagen auf See, die ab 2031 auf nicht zentral voruntersuchten Flächen in Betrieb genommen werden, hat die Bundesnetzagentur nach §§ 20, 21 Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) zum **Gebotstermin 1. Juni 2024** die Zuschlagsberechtigten durch ein mehrstufiges Gebotsverfahren ermittelt. Im ersten Schritt haben zunächst jeweils mehrere Bieter pro Fläche Gebote mit einem Gebotswert von null Cent pro Kilowattstunde abgegeben und damit auf eine Förderung verzichtet. Im anschließenden dynamischen Gebotsverfahren wurde jeweils der Bieter mit der höchsten Zahlungsbereitschaft (zweite Gebotskomponente) für eine Fläche ermittelt.

Nach § 15 WindSeeG i. V. m. § 35 Absatz 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2023) gibt die Bundesnetzagentur die Zuschläge mit den folgenden Angaben bekannt:

	BK6-24-006	BK6-24-007
Bezeichnung der ausgeschriebenen Fläche	N-11.2	N-12.3
Gebotstermin	1. Juni 2024	
Energieträger	Windenergie auf See	
bezuschlagte Menge	1.500 MW	1.000 MW
Name des Bieters, der einen Zuschlag erhalten hat	Offshore Wind One GmbH	EnBW Offshore Projektgesellschaft 1 GmbH
Bezuschlagter Gebotswert (zweite Gebotskomponente)	1,305 Mio. €/MW	1,065 Mio. €/MW
Zuschlagsnummer	BK6-24-006-1	BK6-24-007-7

Da jeweils nur einem Gebot ein Zuschlag erteilt worden ist, entspricht der bezuschlagte Gebotswert dem niedrigsten Gebotswert, dem höchsten Gebotswert sowie dem mengengewichteten durchschnittlichen Zuschlagswert.

Nach § 15 WindSeeG i. V. m. § 35 Absatz 2 EEG 2023 sind die Zuschläge mit Ablauf des 28.06.2024 als bekanntgegeben anzusehen.

21.06.2024